

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN OBERBERG KÖLNER STR. 296, 51645 GUMMERSBACH

An den Landrat des Oberbergischen Kreises Herrn Hagen Jobi Moltkestr. 42

51641 Gummersbach

GRÜNE FRAKTION IM KREISTAG Fraktionsbüro

Kölner Str.296 51645 Gummersbach TEL (0 22 61) 2 45 40 FAX (0 22 61) 2 86 95 Mo 15-19, Mi 15-17, Do 10 -15 Uhr www.gruene-oberberg.de

Bus: Linie 301 (Niederseßmar Post) Linien 302/310 (Ahlefelder Straße) Kerstin Pretzsch-Bode, Mitarbeiterin kreistagsfraktion@gruene-oberberg.de

Helmut Schäfer Fraktionssprecher TEL 02263/1599 Helmut.schaefer@gruene-oberberg.de

Gummersbach, 3. Juni 2009

Antrag zur Kreistagssitzung am 10.06.2009 zur geplanten Abschaffung der Jagdsteuer

Sehr geehrter Herr Landrat,

zur Kreistagssitzung am Mittwoch, den 10.06.2009 stellt die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN folgende Resolution zur Abstimmung:

Der Oberbergische Kreistag spricht sich gegen die von Landesregierung und Koalitionsfraktionen geplante Abschaffung der Möglichkeit zur Erhebung der Jagsteuer durch die Kreise und kreisfreien Städte aus. Der Kreistag fordert die Mitglieder des Landtags auf, dem von CDU und FDP in den Landtag eingebrachten Gesetzentwurf zur Abschaffung der Jagdsteuer in NRW nicht zuzustimmen und ggf. auch weiteren allen Bestrebungen, die Jagsteuer abzuschaffen, eine Absage zu erteilen.

Der Oberbergische Kreis hat im Jahr 2008 ca. 300.000 Euro durch die Jagdsteuer eingenommen. Der Wegfall diese Einnahmen in den kommenden Jahren durch die geplante Gesetzesänderung reißt eine entsprechende Lücke in den Kreishaushalt. Die durch die Ausübung der Jagd verursachten Kosten, die vor allen in Zusammenhang mit der seitens des Landes zugewiesenen staatlichen Aufgaben als Untere Jagdbehörde stehen, bleiben nämlich in vollen Umfang erhalten.

Es widerspricht dem Subsidiaritätsprinzip, wenn Städte und Kreise diese Aufgabe weiterhin in vollem Umfang durchführen müssen, das Land aber allein die Möglichkeit hierfür von der betroffenen Nutzergruppe angemessene Einnahmen über die Jagdsteuer zu erzielen ersatzlos streicht. Dabei ist festzustellen, dass die dem Kreis entstehenden Kosten bei ordnungs-

gemäßer Durchführung dieser Pflichtaufgabe schon heute durch die Jagdsteuer kaum gedeckt werden können.

Mit der geplanten Abschaffung der Jagdsteuer durch das Land wird Städten und Kreisen nicht nur eine Einnahmemöglichkeit sondern auch ein Stück kommunaler Gestaltungsspielraum weggenommen. Heute können Kreise und Städte die Höhe der Jagdsteuer selbst festlegen und dabei auch regionale Gegebenheiten berücksichtigen.

Die im Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen genannten "Gegenleistungen" der JägerInnenschaft für die Abschaffung der Jagdsteuer (z. B. Entsorgung von Verkehrsunfallwild, Biotoppflege) sind folgenlose Selbstverpflichtungen, deren Einhaltung durch die Kreise und Städte nicht oder nur mit einem immensen, bürokratischen Aufwand überprüft werden kann. In der Praxis bedeutet die Abschaffung der Jagdsteuer, dass zugunsten der kleinen und in aller Regel wirtschaftlich leistungsstarken Gruppe der JagdrevierinhaberInnen Kürzungen bei freiwilligen sozialen und kulturellen Projekten des Kreises gekürzt werden.

Darüber hinaus ist es in Zeiten der Wirtschaftskrise und absehbar wegbrechender öffentlicher Einnahmen nicht vermittelbar, dass eine gesellschaftliche Gruppe, die für ihr Hobby die natürlichen Ressourcen in besonderer Weise in Anspruch nimmt und dafür ohnehin schon besondere Privilegien genießt dafür plötzlich keine Steuern mehr zahlen soll.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Schäfer

Anlage: Stellungnahme des Landkreistages zur geplanten Abschaffung der Jagdsteuer